

# **MIT EINANDER REDEN**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Reisekostenerstattung auf Basis des Bundesreisekostengesetzes**

(Stand: 07. Mai 2019)

### **1. Pkw-Nutzung**

Bei Pkw-Nutzung werden grundsätzlich 0,20 € / km (bis max. 150,- €) erstattet.

Mitnahmeentschädigungen werden nicht erstattet. Parkgebühren, Kosten für Fähren und Mauten werden gegen Nachweis der notwendigen Kosten erstattet.

### **2. Taxi-Nutzung**

Ausgaben für die Benutzung eines Taxis werden nur erstattet, wenn triftige Gründe vorliegen:

Triftige Gründe können sein:

- sperriges oder schweres Gepäck, das zur Leistungserbringung erforderlich ist (nicht persönliches Reisegepäck)
- Fahrten zwischen 23:00 und 06:00 Uhr
- regelmäßig verkehrende öffentliche Beförderungsmittel verkehren nicht oder nicht zeitgerecht
- Gesundheitszustand lässt Nutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels nicht zu

Witterung und Ortsunkundigkeit rechtfertigen eine Taxi-Nutzung nicht.

Bei der Vorbereitung der Reise ist die Nutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Beförderungsmittel einzuplanen.

### **3. Fahrten mit dem Zug**

- Bei einer Bahnfahrt von weniger als 2 Stunden (ohne Zu- und Abgänge am Abfahrts- und Ankunftsort) werden die Kosten der zweiten Klasse erstattet.
- Bei einer Fahrt ab 2 Stunden (ohne Zu- und Abgänge am Abfahrts- und Ankunftsort) können Kosten der ersten Klasse erstattet werden.
- Fahrpreisermäßigungen aufgrund einer vorhandenen eigenen BahnCard des/der Reisenden müssen in Anspruch genommen werden.

### **4. Flüge**

Die Nutzung eines Flugzeugs aufgrund triftiger Gründe ist vor Buchung mit dem Miteinander Reden Büro abzustimmen. Triftige Gründe, die die Nutzung des Flugzeuges rechtfertigen:

- terminbedingte Gründe
- wirtschaftliche Gründe (günstiger als Bahnticket)
- erheblicher Zeitgewinn (z. B. Übernachtung wird eingespart)
- körperliche Beeinträchtigungen erlauben keine Bahnfahrt
- Nutzung von Bundeskontingenten

# **MIT EINANDER REDEN**

## **5. Tagegelder**

Tagegelder sind nicht zuwendungsfähig.

## **6. Übernachtungskosten**

Übernachungskosten bis 65,- Euro inkl. Frühstück sind erstattungsfähig.

Übernachungskosten über 65,- Euro inkl. Frühstück müssen gesondert begründet werden.

## **7. Grundsätzliches**

- Reisekosten werden nur in Höhe der Kosten, die für eine An- und Abreise vom Wohnort anfallen, erstattet. Mehrkosten werden nicht übernommen.
- Stornokosten sind selbst zu tragen sofern die Gründe hierfür beim Reisenden liegen.
- Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind rechtzeitig schriftlich zu vereinbaren.
- Es werden keine Zugaben gewährt, z.B. auch keine Anerkennung der Taxinutzung ohne triftigen Grund, bei gleichzeitiger Kostenersparnis durch Nutzung der 2.Klasse DB anstatt der zulässigen 1.Klasse.
- Es sind immer die Originalbelege sowie Begründungen und Erläuterungen beizufügen. Nicht vorhandene Belege oder Begründungen führen automatisch zu einer entsprechenden Kürzung bzw. Nicht-Erstattung.